

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin: 21.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Neroth, im Haus Sprünker

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Egon Schommers

Mitglieder

Herr Ralf Blumberg

Herr Thomas Brokonier

1. Beigeordneter

Frau Christine Brusten

Herr Willi Eckhard

Frau Yvonne Geimer

bis 20:15 Uhr

Herr Herbert Haas

Frau Pia Kläs

Herr Helmut Müllerstein

Herr Klaus-Dieter Peters

Herr Peter Schottes

Verwaltung

Frau Brunhilde Neugebauer

Protokollführung

FB 3 Bürgerdienste

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Nikolaus Hayer

2. Beigeordneter

entschuldigt

Herr Gerd Hunz

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Neroth waren durch Einladung vom 13.06.2022 auf Dienstag, den 21.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022
4. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
5. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
6. Bebauungsplan Heltenbergstraße
7. Bauanträge / Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes / Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Bauanträge
11. Verschiedenes / Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Anwesender möchte vom Vorsitzenden wissen, wann die nächste Sitzung vom Jagdvorstand bzw. der Jagdgenossenschaft stattfindet. Laut Herrn Schommers findet die nächste Sitzung vom Jagdvorstand in ca. 3 Wochen statt. Die Jagdgenossenschaft trifft sich erst wieder im Jahr 2023.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 Vorlage: 1-4185/22/24-050

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 im Zeitraum 21.05.2022 bis 03.06.2022 zur Einsichtnahme ausgelegen. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Hauptgrund für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sind die Änderung der Gebühren und Beiträge des § 5 der Satzung.

Erhöht werden unter Buchstabe A IV die Kosten für Wiesengrabstätten. Unter Buchstabe B „Ausheben und Schließen von Gräbern“ wird unter der Ziffer 2 das „Entgelt für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr“ mit 600 € neu festgesetzt. Weiterhin ist neu geregelt, dass bei Einsatz eines externen Unternehmers die tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden.

Letztlich wird unter Buchstabe D die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle neu geregelt.

Nähere Informationen zum Einsatz eines Unternehmers werden vom Vorsitzenden in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 in der vorgelegten Fassung. Hier soll unter IV. Wiesengrabstätten Nr. 3 ergänzt werden: einschließlich einer Basaltplatte oder Granitplatte mit Beschriftung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: 1-4212/22/24-053

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat auf der Sitzung am 14.04.2022 den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge begrüßt.

In der Umsetzung des Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ wurde nun das Angebotsverfahren abgeschlossen. Vier Unternehmen wurden angefragt, zwei haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste und damit wirtschaftlichste Anbieter ist das Unternehmen Qwello Rhein-Main GmbH aus Frankfurt.

Erfreulicherweise liegt das Projekt unter dem veranschlagten Budget und die vorgegebenen Parameter (u.a. keine Folgekosten für die Gemeinde) werden ebenfalls eingehalten. Der geplante gemeindliche Eigenanteil für zwei Ladepunkte reduziert sich von geplanten 4.500 EUR auf 3.015 EUR.

Wie geplant, werden die Ladesäulen (AC Ladesäulen, 22 KW Leistung) für 10 Jahre kostenlos von der Qwello Rhein-Main GmbH betrieben, dies wird im Gestattungsvertrag geregelt.

Qwello ist ein junges Startup mit Stammsitz in München. In einer Kapitalrunde hat das Unternehmen im Herbst vergangenen Jahres weitere 50 Mio. Euro sammeln können. Anspruch des Unternehmens ist es, mit intelligenten Systemen „das Apple der Ladeinfrastruktur“ zu werden. Qwello produziert die Ladesäulen selber in Deutschland und es gibt keinen Verzug bei Materialien, Technik pp.. Die Ladesäulen sollen noch im Sommer aufgestellt und planmäßig in diesem Jahr in Betrieb genommen werden.

Die Projektumsetzung soll bereits in wenigen Wochen starten. Die genauen Örtlichkeiten werden mit der Ortsgemeinde und Qwello vor Ort abgestimmt.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Gestattungsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 5: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4135/22/24-048

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest. Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

- Brücke „Kleine Kyll“ bei Weber/Klopp: hier soll die Verwaltung vorab noch die Eigentumsverhältnisse klären
- Wirtschaftsweg von der Sportplatzstr. in die Hunzenbachstr., zwischen Fam. Kurth und Fam. Franken, Befestigung durch Fräsgut
- Rechen oder Gitter vor Rohreinläufen anbringen
- Bachlauf Ackerstr. Unterspülung der Ufer Bereiche
- Rohre unter der Sportplatzstr. aufgeschwemmter Schmutz reinigen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

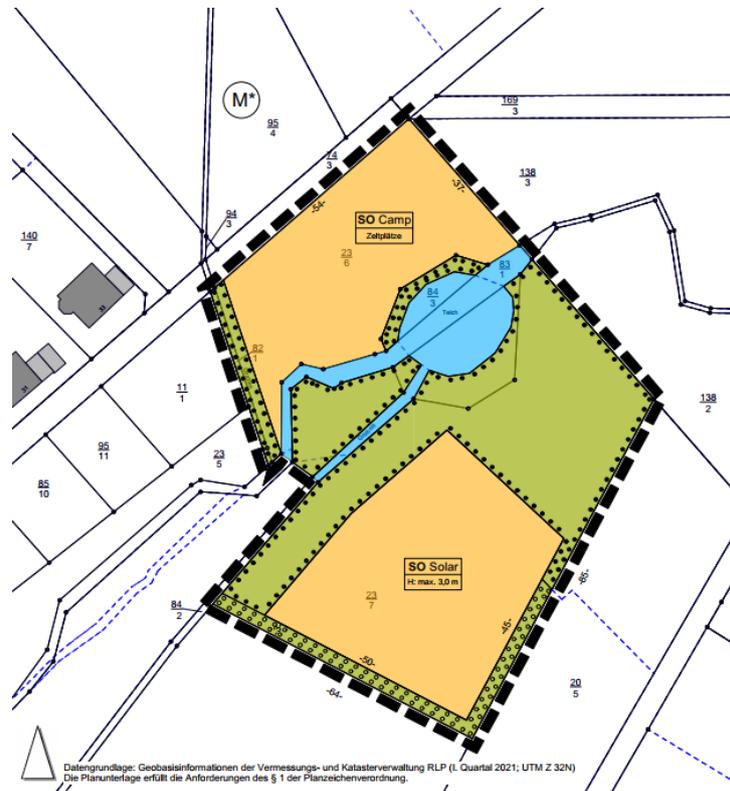
Ja: 10

Sachverhalt:

Winfried Schegner erläuterte bereits den Ausschussmitgliedern in der Bauausschusssitzung am 09.05.2022 die Grundlage des inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Heltenbergstraße“. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes hatten die Anwohner in der Heltenbergstraße interveniert, da sie durch das Ferienhausgebiet eine enorme Verkehrsbelastung in der Heltenbergstraße befürchteten. Aufgrund der Eingaben der Anwohner wurde die Planung dahingehend geändert, dass für das erste Grundstück im Geltungsbereich des Bplanes ein Sammelparkplatz für PKW festgesetzt.

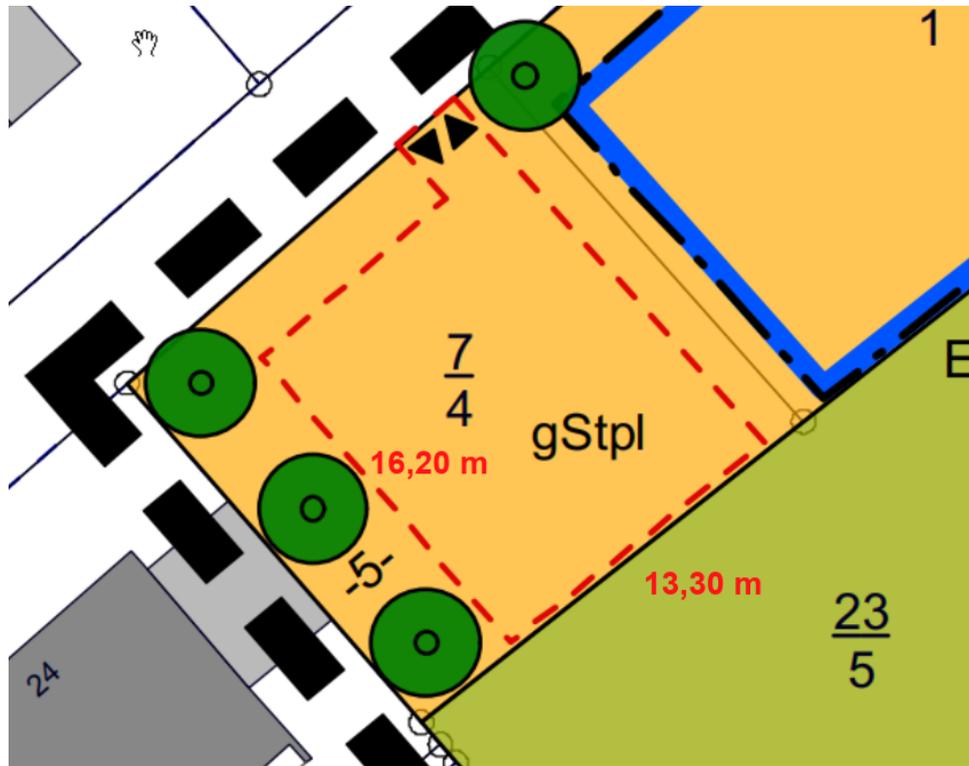


Nun hat der Investor der Ortsgemeinde Neroth einen weiteren Bebauungsplan vorgelegt. Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des Bplanes „Ferienhausgebiet Heltenbergstraße“ an. Der Geltungsbereich ist nachstehend auszugsweise abgebildet.



Dieser Bebauungsplan beinhaltet ein Sondergebiet „Camping“ -Zeltplatz- mit einer Fläche von 1.835 m² sowie ein Sondergebiet „Solar“ zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit einer Fläche von 2.190 m². Nach den textlichen Festsetzungen soll zum einen im nördlichen Abschnitt zwischen Straße und Teich ein naturnaher Zeltplatz mit großzügig bemessenen Standplätzen und einem Sanitärgebäude entstehen. Zum anderen eignet sich der südliche Teil des Plangebiets als Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, welche u.a. Wohnhaus und Ferienhäuser mit elektrischer Energie versorgen soll.

Dem Bebauungsplan liegt die Campingplatzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CPIV RP) zugrunde. Zulässig sind damit Standplätze für Zelte, Sanitär- und Waschanlagen sowie Einrichtungen zum Wäsche- und Geschirrwaschen (gemeinschaftlichen Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 4 CPIV). Die Standplätze müssen gemäß § 3 Abs. 1 CPIV mindestens 65 m² groß sein, da Kraftfahrzeuge auf gesonderten Stellplätzen untergebracht werden. Nach den Textfestsetzungen soll hierzu der Sammelparkplatz beim Ferienhausgebiet Heltenbergstraße genutzt werden.



Winfried Schegner weist darauf hin, dass der Sammelparkplatz nur eine Fläche von ca. 200 m² aufweist. Nach dem Fachinfoblatt „PKW-Stellplatz-Flächen“ müssen Stellplätze mind. 5 m lang sein. Die Breite variiert zwischen 2,30 und 2,50 m.

Auf diesem Sammelparkplatz können bei Ausrichtung entlang der westlichen Linie maximal 7 Stellplätze mit einer Breite von 2,30 m angelegt werden. Sollen die Stellplätze an der nördlichen und südlichen Linie angeordnet werden, ergeben sich höchstens 9 Stellplätze. Dies reichen jedoch für das Ferienhausgebiet sowie den Zeltplatz bei weitem nicht aus.

Hinsichtlich der Freiflächen-PV-Anlage widerspricht diese dem Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde Gerolstein, wonach Freiflächen-PV-Anlagen einen Mindestabstand von 200 m zur Wohnbebauung haben muss. Diesen Abstand hält die im vorliegenden Bebauungsplan angedachte Anlage nicht ein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neroth sieht die vorgelegte Planung zur Ausweisung eines Zeltplatzes sowie einer Freiflächen-PV-Anlage als nicht realisierbar. Einerseits kann die durch den Zeltplatz zu erwartende verkehrliche Belastung in der Heltenbergstraße nicht geduldet werden, da die Anwohner dort bereits bei der Aufstellung des Bplanes „Heltenbergstraße“ hiergegen interveniert haben. Andererseits ist die Abstandsfläche der Freiflächen-PV-Anlage nicht eingehalten, so dass die vorgelegte Planung so seitens der Ortsgemeinde Neroth nicht angenommen wird.

Dem Ortsgemeinderat wird daher empfohlen, das Bebauungsplanverfahren nicht einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 7: Bauanträge / Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 8: Verschiedenes / Informationen

Sachverhalt:

- Sportverein Neunkirchen ist vom Sportplatz Pachtvertrag zurückgetreten, 2 Monate Pacht sind aber trotzdem fällig. Der SV Kirchweiler hat sein Interesse bekundet, den Sportplatz inkl. Umkleidegebäude für den Zeitraum Juli – Nov. 2022 und März – Mai 2023 zu pachten. Am 01. Juli 2022 soll eine Begehung stattfinden.
- Ratsmitglied Christel Brusten fragt nach, warum die Flutlichtmasten am Bolzplatz entfernt wurden. Diese mussten aus Sicherheitsgründen abgebaut werden, da die Holzmasten marode und faul waren, so der Vorsitzende.
- Der Junggesellenverein „Herlessen“ ist an Egon Schommers herangetreten mit der Bitte, den Schleifwagen und die Musikanlage eventuell im Sportplatzgebäude unterzustellen, da der Verein selbst über keinen geeigneten Raum in Neroth verfügt. Eine Beteiligung an den Betriebskosten wäre denkbar.
- Ortsbürgermeister Schommers verteilt die Helferliste an die anwesenden Ratsmitglieder für das bevorstehende Dorffest am 09.07.2022 mit der Bitte, sich für noch offenstehende Bereiche bzw. Zeiten zu melden.
- Ratsmitglied Yvonne Geimer fragt nach, wer für den Flohmarkt am Dorffest zuständig ist. Dies wird von Grundschulleitung Frau Brausch organisiert, antwortet der Vorsitzende.

Für die Richtigkeit:

Gez. Egon Schommers

.....
Egon Schommers
(Vorsitzender)

Gez. Brunhilde Neugebauer

.....
Brunhilde Neugebauer
(Protokollführerin)